

Quick-Check

Wie fußgänger- und fahrradfreundlich ist Ihre Kommune?

Erfüllt Ihre Kommune die Kriterien für eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW? Bevor Sie den Mitgliedsantrag ausfüllen, können Sie mit Hilfe der folgenden Fragen abschätzen, ob Ihre Kommune fit für den Aufnahmeprozess ist.

Sie können deutlich mehr als die Hälfte der Fragen mit ‚Ja‘ beantworten? Dann befindet sich ihre Kommune bereits auf dem richtigen Weg zur Umsetzung der Mobilitätswende; es bestehen gute Aussichten, die Aufnahmekriterien für eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW zu erfüllen.

1. Willensbekundung zur Mitgliedschaft

Gibt es einen Beschluss von Gemeinderat, Stadtrat, Kreistag bzw. Ausschuss mit dem Auftrag an die Verwaltung, eine Mitgliedschaft in der AGFS NRW anzustreben?

Existiert ein von der Politik beschlossenes Gesamtkonzept zur Entwicklung einer nahmobilitätsfreundlichen Kommune wie z. B. ein Mobilitätskonzept oder ähnliche Konzepte?

Bekannt sich die Kommune zur Mitarbeit in der AGFS NRW und akzeptiert einen Mitgliedsbeitrag?

2. Personelle Ausstattung

Beschäftigt die Kommune mindestens eine für Nahmobilität ausgebildete Vollzeitkraft (je 75.000 Einwohner)?

3. Finanzielle Ausstattung

Werden im Haushaltsplan mittelfristig festgeschriebene, jährliche Mittel für die Nahmobilitätsertüchtigung der Kommune in Höhe mehr als 5,- € je Einwohner eingestellt?

4. Vorhandene Vernetzung

Besteht ein die Verwaltung unterstützender Arbeitskreis von Akteuren der Nahmobilitätsthemen (z. B. ADFC, ADAC, Polizei, Baulastträger, Verkehrsbehörde, Tiefbauamt, Schulamt, Jugendamt, Bauhof etc.)?

5. Nahmobilitätsfreundliche Straßenverkehrsbehörde

Bestehen bereits konkrete Beispiele (z. B. Signalisierungen, Geschwindigkeitsbegrenzungen etc.) zur Nahmobilitätsfreundlichkeit der kommunalen Straßenverkehrsbehörde?

6. Benutzungspflichtige Radverkehrsanlagen auf aktuelle Rechtslage geprüft

Hat eine solche Prüfung stattgefunden und sind fehlerhafte Anordnungen im gesamten Kommunalgebiet bereits geändert?

7. Vorhandene Einbahnstraßen auf Öffnung des Radverkehrs in Gegenrichtung geprüft

Hat eine solche Prüfung stattgefunden und sind entsprechende Regelungen bei Eignung bereits markiert und ausgeschildert?

8. Vorhandene Poller / Umlaufsperrn auf Notwendigkeit geprüft

Hat eine solche Prüfung stattgefunden und sind nicht notwendige Poller / Umlaufsperrn bereits rückgebaut, durch andere Maßnahmen ersetzt oder notwendige Poller / Umlaufsperrn bereits besser abgesichert worden?

9. Aktuell niedriges Unfallgeschehen im Fuß- und Radverkehr

Bestehen weniger als 2 Unfallhäufungsstellen je 100.000 Einwohner mit Fuß- bzw. Radverkehrsbeteiligung?

10. Einstiegsprojekte bereits umgesetzt

Können bereits konkrete Beispiele (Einrichtung von Fahrradstraßen, Kommune ist nahmobilitätsfreundlicher Arbeitsgeber, Einrichtung von Hol- und Bringzonen, Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit, wegweisende Beschilderungen für den Fuß- bzw. Radverkehr etc.) zur Nahmobilitätsfreundlichkeit genannt werden?